

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

interessante „Betrachtungen über die Zukunft des mechanischen Zuges für den Transport auf Landstrassen“, auf seine Verwendbarkeit im Kriege dabei besonderes Augenmerk richtend. Nachdem in neuester Zeit in den verschiedenen Armeen weitgehende Hoffnungen an die erwartete Einführung von Motorwagen beim Train geknüpft werden, wird die weitere Beleuchtung der Frage — besonders wenn sie die Ansichten eines nichtdeutschen Kenners der einschlägigen Verhältnisse wiedergibt — gewiss interessierter. Soeben erscheint eine Veröffentlichung, welche den italienischen Oberstleutnant im Geniekorps und Vorstand des technischen Bureaus im Ministerium der Marine Cav. Pietro Mirandoli zum Verfasser hat. Die Schrift, von Oberstleutnant z. D. Layriz übersetzt, führt den Titel „Die Automobilen für schwere Lasten und ihre Bedeutung für militärische Verwendung“. (Mit 21 Abbildungen. — Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin. — Preis Fr. 1. 70.) — Die italienische Armee verwendet den mechanischen Zug auf der Landstrasse schon seit 1873. Die Strassenlokomotive wurde von ihr früher zum Transport ganzer Batterien vom Süden in das Aufmarschgebiet im Norden des Königreichs in Aussicht genommen, bis neue Verfügungen hinsichtlich der Mobilmachung hierin eine Änderung herbeiführten; es ist ihnen aber doch noch eine grosse Rolle für den Dienst in den Festungen zugeschrieben. Die vom Oberstleutnant Mirandoli in seiner dienstlichen Thätigkeit gesammelten wertvollen Erfahrungen kommen in der Schrift voll zum Ausdruck. Interessant ist der Umschwung der Ansichten: Während er in der einen Studie — vom Jahre 1898 herrührend — alle Automobile noch für kriegsunbrauchbar erklärt, gelangt er in der zweiten (vom Jahre 1900) in Erkennung der Verbesserungen, die die Kraftwagen unterdessen erfahren haben, zu einem weit günstigeren Urteil. Beide Arbeiten enthalten viele beachtenswerte Urteile eines erfahrenen Offiziers über die Lösung des Problems des mechanischen Zuges auf der Landstrasse. Eine von dem Übersetzer der Schrift angefügte „Zusammenstellung der im Juni 1901 in Liverpool abgehaltenen neuesten Versuche“ darf ebenso wie die „Notizen über den Gebrauch der Strassenlokomotive“ aus dem in der italienischen Armee eingeführten Mirandolischen „Handbuch für den Genieoffizier im Kriege“ besonderes Interesse beanspruchen. Zahlreiche Abbildungen, unter denen vor allem die in Südafrika zur Verwendung gelangten Fowlerschen Strassenlokomotiven für den Transport von Verwundeten und für Wasserzufuhr, Fowlers gepanzerte Wagenzug mit angehängten Haubitzen etc. interessieren, geben dem Texte treffliche Erläuterung. Die interessanten Ausführungen der Schrift werden jedermann, nicht allein den militärischen und technischen Kreisen, weite Ausblicke in die Zukunft eröffnen.

Eidgenossenschaft

— **Abordnung schweizerischer Offiziere zu den französischen Manövern.** Vom eidgen. Militärdepartement werden nachstehende Offiziere der schweizerischen Armee zu den grossen Herbstmanövern bei Reims abgeordnet: Oberst Secrétan, Kommandant der II. Division und Oberstleutnant Baumann, Kommandant des II. Feldartillerie-Regiments.

— **Fremde Offiziere an den Manövern.** Den Manövern des II. Armeekorps wohnten ferner folgende Offiziere ausländischer Armeen bei: Russland: Generalmajor Baron Rosen, Agent militaire bei der russischen Gesandtschaft. England: Oberstleutnant Buist. Zur

Begleitung der fremden Offiziere war Generalstabs-Oberst Albert von Tscharner kommandiert.

— **Truppenzusammenzug.** Vom Armeekorpskommando 2 sind in diesem Jahre nicht weniger als 1100 Legitimationskarten für Offiziere ausgestellt worden, eine bis dahin an Truppenzusammengügen unerreichte Zahl.

— **Brieftaubensport.** Die bisher in der Schweiz bestandenen Brieftaubensektionen haben sich an der letzten Delegiertenversammlung zu einem schweizerischen Brieftaubenverein zusammengetan. Wiederholt ist schon darüber geklagt worden, dass Brieftauben von patentierten und namentlich von „Sonntagsjägern“ weggeschossen werden; durch Vermittlung des Generalstabsbüros will man nun den Bundesrat ersuchen, anlässlich der Revision des Jagdgesetzes eine Bestimmung zum Schutze der Brieftauben aufzustellen. Der Verein beabsichtigt in Zukunft alljährlich, in der Regel im Innern der Schweiz einen Wettflug zu veranstalten, zu welchem das Militärdepartement einen Offizier abzuordnen hätte. (Bund.)

— † **Oberst Gottlieb Zehnder** ist am 15. d. im Alter von 82 Jahren in Aarau gestorben. Als Leutnant hatte er den Sonderbundfeldzug und als Kommandant einer Infanteriebrigade die Grenzbesetzung von 1870 mitgemacht. 1867 wurde er zum Oberinstruktur und 1875 zum Waffenchef der Kavallerie gewählt. 1892 trat er in den Ruhestand.

A u s l a n d .

In Italien hat ganz vor Kurzem unter Leitung der Transportabteilung des grossen Generalstabes ein Kurs begonnen zur Ausbildung von Offizieren im Eisenbahndienst in der Dauer von 50 Tagen. Es sind hierzu im Ganzen 66 Offiziere kommandiert worden, und zwar 46 Subalternoffiziere der vier Waffen und 20 Hauptleute. Diese letzteren wurden aus denjenigen ausgewählt, die sich hierzu meldeten, vornehmlich aus solchen, deren Stellung zur Disposition bevorsteht und welche dann im Eisenbahndienste verwendet werden sollen. Der Kurs zerfällt in einen vorbereitend theoretischen und einen praktischen Teil; ersterer in der Dauer von zehn Tagen findet gruppenweise in bestimmten Garnisonsorten statt, zu dem letzteren werden die Offiziere einzelnen gewissen Stationen zugewiesen.

(Die Vedette.)

V e r s c h i e d e n e s .

— **Der amerikanische Neger als Soldat.** Dem stehenden Heer der Vereinigten Staaten gehören Neger als Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine an. Die Zahl der ersten beläuft sich gegenwärtig allerdings nur auf drei, deren Rangältester, dem 9. Kavallerie-Regiment (farbig) gehörend, unlängst sein Rittmeisterpatent erhielt. Dass diese Herren, aus Reih und Glied hervorgegangen, die Epauletten erhalten konnten, zeugt von anerkennenswertem Gerechtigkeitssinn des Präsidenten wie des Examinationskomitees, vor dem sie ihre Prüfung abzulegen hatten. Die Verfassung gibt jedem Soldaten, einerlei welcher Hautfarbe, nach Massgabe seiner Fähigkeit den Weg zu den höchsten Stellungen im Heere frei, und darum darf kein Rassenvorurteil ihm diesen Weg verlegen. Ob aber diese Verfassungsbestimmung vom rein militärischen Standpunkt aus zweckmäßig ist, darf bezweifelt werden. Das Vorurteil der amerikanischen Nation gegen den farbigen Teil ihrer Bevölkerung ist so stark, dass der Neger sich weder das kameradschaftliche Vertrauen seiner Standesgenossen noch die bedingungslose Achtung seiner Untergebenen vor-